

gültig ab Matrikel 2000

# **Fachhochschule Eberswalde**

## **Fachbereich Forstwirtschaft**

### **STUDIENORDNUNG**

**für den Studiengang *International Forest Ecosystem Management*  
(„Bachelor of Science“)**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum Bachelor in dem 6-semesterigen Studiengang *International Forest Ecosystem Management* auf der Grundlage der Prüfungsordnung und wird ergänzt durch die Praktikumsordnung und den Studienplan.

#### **§ 2 Gegenstand des Studienganges**

*International Forest Ecosystem Management* vermittelt Kenntnisse im Management von temperierten, borealen und tropischen Waldökosystemen und behandelt in praxisorientierter Lehre

- die biologischen Gesetzmäßigkeiten von Waldökosystemen der Erde
- die Bedeutung von Wäldern für Klima, Boden, Wasser- und Luftqualität
- die Absicherung und Bewirtschaftung von Waldökosystemen in Schutzgebieten
- die Bedeutung von Wäldern für die Erholung der Menschen und für Naturschutz
- die an gesellschaftlichen und betrieblichen Zielen orientierte Walderhaltung und Waldgestaltung
- die planmäßige und nachhaltige Nutzung von Holz und anderen Ressourcen der Wälder einschließlich der sozialen und ökologischen Bedeutung dieser Nutzung
- die menschliche Arbeit und die Technikanwendung in der Waldbewirtschaftung
- das Management von Forstbetrieben sowie die politischen Beziehungen zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft.

Gegenstand dieses Studiums ist damit das Erfahrungsobjekt "Wald und Mensch" in umfassender Sicht und die Auseinandersetzung mit dem Management von Waldökosystemen auf wissenschaftlicher Grundlage. Der Studiengang integriert dazu natur-, technik- und sozial- und politikwissenschaftliche Disziplinen.

### § 3 Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet des Waldmanagements unter besonderer Ausrichtung auf internationale Problemstellungen. Der Abschluß *Bachelor of International Forest Ecosystem Management* ist berufsqualifizierend.

Die **speziellen Studienziele** liegen entsprechend den Anforderungen der beruflichen Praxis in der Vermittlung von

- Fach- und Methodenkompetenz (Fachwissen unter besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Methodenkenntnisse);
- Entscheidungs- und Handlungskompetenz (Fähigkeiten zur Problemlösung);
- Sozialkompetenz („soft skills“, wie Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Teamgeist);
- Sprachkompetenz (d.h. verhandlungsfähige Kenntnisse der deutschen Sprache und mindestens einer weiteren Sprache, i.d.R. Englisch, Spanisch, Französisch).

### § 4 Zulassung zum Studium

#### (1) Anzahl der Studierenden

Es werden pro Jahr 40 Studienbewerber zugelassen. Bei mehr als 40 Bewerbern findet ein Auswahlverfahren entsprechend der Hochschulvergabeverordnung des Landes Brandenburg statt. Eine Studienplatzquote von bis zu 50% wird für ausländische Bewerber vorbehalten.

#### (2) Zulassungsvoraussetzungen

- a) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, welche die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK Anwendung. Bei festgestellter Gleichwertigkeit der Zeugnisse von Bewerbern aus dem Ausland entscheiden zusätzlich die Deutschkenntnisse.
- b) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für deutsche Bewerber: ICC 2, Englisch-Leistungskurs (Abitur, mindestens 5 Punkte) bzw. vergleichbare Abschlüsse sowie TOEFL (mindestens 450 Punkte); deutsche Bewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit, einen der genannten Abschlüsse in semesterbegleitenden Sprachkursen spätestens bis zum Ende des 2. Semesters nachzuholen (= befristete Zulassung!).
- c) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für alle ausländischen Bewerber: Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH). Zum Nachweis englischer Sprachkenntnisse ist ein TOEFL-Testergebnis von mindestens 450 Punkten oder ein „Cambridge First“ erforderlich. Für Bewerber aus Ländern, in denen Englisch Muttersprache oder Amtssprache ist, wird kein Nachweis über englische Sprachprüfungen gefordert.

Eine unbefristete Zulassung wird erteilt, wenn beide Sprachanforderungen erfüllt sind. Ist nur *eine* der beiden Voraussetzungen (Deutsch- oder Englischnachweis/ Mutter-/Amtssprache Englisch) erfüllt, kann eine befristete Zulassung erfolgen, wenn in der fehlenden Sprache Grundkenntnisse nachgewiesen werden. Die Sprachprüfung ist dann spätestens bis zum Ende des 2. Semesters in studienbegleitenden Sprachkursen nachzuholen.

## § 5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

(1) Die *Regelstudienzeit* beträgt sechs Semester zur Erreichung des Bachelorgrades. Diese untergliedern sich in:

- Grundlagenstudium: 1. und 2. Semester;
- Berufsbezogenes Praktikum im europäischen oder außereuropäischen Ausland (3. Sem.); ausländische Studierende können das Praktikum in Deutschland absolvieren;
- Fachstudium: 4. bis 6. Semester, wobei das 6. Fachsemester i.d.R. an einer ausländischen Hochschule, möglichst an einer Partnerhochschule, **absolviert werden soll**.

(2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studentinnen und Studenten 150 Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen zur Verfügung; zusätzlich soll mit der Anfertigung der Bachelorarbeit die Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines praxisorientierten Themas nachgewiesen werden.

(3) Das Lehrprogramm ist in zehn übergeordnete thematische **Lehrbereiche** aufgeteilt, deren einzelne Module (vgl. § 6) als Pflichtveranstaltungen zu absolvieren sind:

1. Sprachen und Kommunikation
2. Mathematische Grundlagen und EDV
3. Ökologische Grundlagen
4. Ökonomische und technische Grundlagen
5. Waldökologie
6. Tierökologie
7. Politik, Gesellschaft und Soziales
8. Infrastrukturelles Waldmanagement
9. Biologisches Waldmanagement
10. Ökonomisches und technisches Waldmanagement

Das Lehrprogramm umfaßt in allen Semestern zusätzlich auch Wahlpflichtbestandteile (vgl. § 6).

(4) Nach erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden Kreditpunkte in Anlehnung an das ECTS vergeben und angerechnet. Diese werden für die einzelnen Lehrbereiche zu einer maximalen Anzahl von Kreditpunkten aufgerechnet. Pro Semester müssen aus allen angebotenen Modulen (Pflicht und Wahlpflicht) insgesamt mindestens 30 Kreditpunkte erzielt werden (vgl. § 6).

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Exkursionen teilweise in Englisch und teilweise in Deutsch abgehalten. Art und Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, wie z.B. die Organisation einzelner Studienmodule in Blöcken, gehen aus dem Stundenplan hervor. In der Regel werden Blockveranstaltungen von mehreren Hochschullehrern gemeinsam gestaltet.

(6) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

## § 6 Module und Studieninhalte

(1) Die zehn Lehrbereiche (vgl. § 5 Abs. 3) umfassen folgende Module und die zugehörigen Kreditpunkte:

Module	Lehrbereich	Pflicht	Wahl- pflicht	Kredit- punkte
<b><u>1. Semester (Winter)</u></b>				
Forest Terminology	1	X		4
English I	1		X	2
Deutsch (für Ausländer)	1		X	2
Kommunikation/ Team Building	1		X	2
Mathematik	2		X	1
Holzmeßlehre I	2	X		1
Vermessungskunde I	2	X		3
EDV I	2	X		2
Chemie	3		X	1
Geologie	3	X		1
Meteorologie/ Hydrologie	3	X		3
Botanik I	5	X		3
Dendrologie I	5	X		2
Wildbiologie	6	X		3
Walderschließung/Wegebau	4	X		1
Waldarbeitslehre	4	X		2
International Topics I	-	X		2
		27	Gesamt:	35
		davon mindestens zu belegen:		<b>30</b>
<b><u>2. Semester (Sommer)</u></b>				
English II	1		X	3
Deutsch (für Ausländer)	1		X	2
Holzmeßlehre II	2		X	1
Vermessungskunde II	2		X	2
EDV II	2	X		2
Botanik II	5	X		3
Dendrologie II	5	X		2
International Topics II	-	X		2

Bodenkunde	5	X		5
Zoologie	6	X		3
Entomologie	6	X		3
Wildtiermanagement	6	X		3
Forstökonomie I	4	X		2
Walderschließung/Wegebau	4		X	3
Maschinenkunde	4		X	1
		25	Gesamt:	37
		davon mindestens zu belegen:		<b>30</b>

### **3. Semester (Winter)**

Praktikum im Ausland (15 – 20 Wochen) <b>und Praktikumsbericht</b>	-	X		25
Vor- und nachbereitende Praktikumsseminare	-	X		5
			Gesamt:	<b>30</b>

### **4. Semester (Sommer)**

English III	1		X	2
2. Fremdsprache (Franz., Span., Portug., Russ.)	1	X		2
Rechtskunde/ Laws	7	X		1
Forest & Environmental Policy	7	X		2
Environmental Education/Waldpädagogik	7	X		1
Allgemeine Ökologie I / Ecology I	8	X		4
Biological Diversity	8	X		2
Angewandter Naturschutz	8	X		3
Protected Area Management	8	X		2
Vegetations- und Standortkunde	5		X	5
Global Forest Ecosystems	9	X		1
Waldbau I / Silviculture I	9	X		3
Genressourcen	5		X	2
Biometrie	9	X		2
Waldwachstumkunde	9		X	5
Phytopathologie I	9		X	2
Forstökonomie II	10		X	2
Logging Planning/ Timber Harvesting	10	X		2
		25	Gesamt:	44
		davon mindestens zu belegen:		<b>30</b>

### **5. Semester (Winter)**

English IV	1		X	2
2. Fremdsprache (Franz., Span., Portug., Russ.)	1	X		2
International Organisations	7		X	1
Socio-Economics	7	X		3
Allgemeine Ökologie II / Ecology II	8	X		2
Land Use Planning & Management	8	X		3
Eco-Tourism	8	X		1
Waldbau II / Silviculture II	9	X		4
Forest Ecosystem Inventories	9	X		5
Phytopathologie II	9		X	2

Waldschutz	9		X	5
Agro-Forestry	10		X	1
Plantation Forestry	10		X	1
Urban Forestry	10		X	1
Forstnutzung/ Forest Products	10	X		3
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	-	X		1
Project Management	10	X		2
		26	Gesamt:	39
		davon mindestens zu belegen:		<b>30</b>

### **6. Semester (Sommer)**

Es stehen bei der Wahl der Module die thematischen Schwerpunkte der gewählten (ausländischen) Hochschule im Mittelpunkt. Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen, die inhaltlich auf den Modulen des 5. Semesters, insbesondere in den Bereichen biologisches und technisches Waldmanagement, aufbauen.

Bachelor-Arbeit	-	X		10
			Gesamt:	<b>30</b>

(2) Die Studieninhalte und –ziele der einzelnen Module (Pflicht und Wahlpflicht) sowie die Lehrformen, Leistungsnachweise und SWS gehen aus der Anlage 1 hervor.

## **§ 7 Prüfungen**

(1) Für alle Module in den zehn Lehrbereichen sind studienbegleitend Leistungsnachweise zu erbringen.

(2) Näheres hierzu sowie zu weiteren Prüfungsvoraussetzungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## **§ 8 Praktikumssemester im Ausland**

In das Studium ist ein Praktikumssemester (3. Semester) integriert, das gemäß der internationalen Ausrichtung des Studiengangs in Ländern mit temperierten, borealen oder tropischen Waldökosystemen (d.h. im europäischen oder außereuropäischen Ausland) zu absolvieren ist. Ausländische Studierende können das Praktikum in Deutschland ableisten. Organisation und inhaltliche Gestaltung erfolgen aufgrund der Regelungen der Praktikumsordnung.

## **§ 9 Einbringen von Studienleistungen in ein Kreditpunktekonto**

Die während des Studiums erbrachten Leistungen führen, differenziert nach Art und Umfang der benoteten Leistung, zu Anrechnungspunkten im "Europäischen Kredit-Transfer-System (ECTS)"; durch Akkumulierung dienen diese Anrechnungspunkte der Erreichung des Bachelorgrades und ermöglichen die Anrechnung von Studienleistungen beim Hochschulwechsel, insbesondere auch ins Ausland.

## **§ 10 Studienfachberatung**

Für die Betreuung des Studiengangs wird eine Fachberatung, bestehend aus hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Forstwirtschaft, eingesetzt. Weiterhin wird eine Beratung der Studierenden in studienorganisatorischen Fragen durch den Fachbereich sichergestellt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Eberswalde in Kraft.

Sie gilt für Studierende, die ihr Studium an der FH Eberswalde ab dem Wintersemester [2000/2001](#) aufnehmen.